

TOP: 14

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Freie Wähler

Lfd.Nr. 195/2012 KT 1.
Ergänzung

Alternativantrag zu TOP 12 zur Kreistagsitzung am 21.12.2012

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER zu dem Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Günstigen Wohnraum in der Universitätsstadt Marburg schaffen – Konsequenzen aus der Kritik der Bundesregierung an der Wohnungsbauförderung der Länder"

Beschluss:

Der Kreistag beklagt, dass durch den Anstieg der Studierendenzahlen auch in der Universitätsstadt Marburg ein Mangel an günstigen Wohnungen entstanden ist.

Die Studierenden suchen auf dem Wohnungsmarkt in der Universitätsstadt Marburg und den Nachbargemeinden verstärkt jene kleinen Wohnungen, die auch von Haushalten in prekären Lebenssituationen sowie von Haushalten, denen die Kosten der Unterkunft vom Landkreis erstattet werden, benötigen. Dies führt zu einer Verknappung von Wohnraum und zu einem Mietpreisanstieg.

Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag die Hessische Landesregierung auf, den Neubau von Sozialwohnungen mit angemessenen Mieten auch in Mittelhessen weiter zu fördern.

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss zu berichten, was es derzeit an Fördermöglichkeiten gibt und wie diese genutzt werden.

Für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende sind auch die Studierendenwerke zuständig. Ohne Förderung durch die Landesregierung kann dem akuten Wohnraum-mangel nicht adäquat begegnet werden. Der Kreistag appelliert daher an die Landesregierung, die Studierendenwerke bei der Schaffung neuer Wohnheimplätze weiter zu unterstützen. Sie soll insbesondere prüfen inwieweit:

1. ein Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen für Studierendenwohnheime für die Studierendenwerke über 5 Millionen Euro aufgelegt werden kann,

2. sie ihren Einfluss auf die WI-Bank nutzen kann, damit auch die Studierendenwerke günstige Kreditkonditionen erhalten,
3. den Studierendenwerken kostengünstig Erbbaugrundstücke zur Verfügung gestellt werden können.

Bei ihrer Wohnraumförderung nach dem Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) sollen die Länder die wohnungswirtschaftlichen Belange der Gemeinden und Kreise berücksichtigen. Entsprechend hat das Land Hessen in seinen Richtlinien zur sozialen Wohnraumförderung festgelegt, dass eine Förderung dann möglich ist, wenn ein nachhaltiger Bedarf an preiswertem Wohnraum besteht. Dieser Wohnungsbedarf kann insbesondere mit einem von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband beschlossenen Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung nachgewiesen werden.

Der Kreistag fordert seine Gemeinden und Städte auf, bei dringendem Bedarf Wohnraumversorgungskonzepte zu erstellen sowie die Erstellung von Mietspiegeln zu prüfen.

Der Kreistag bekräftigt außerdem die beschlossenen Klimaschutzziele und weist darauf hin, dass bei der Errichtung neuen Wohnraums sowie bei der Sanierung bestehenden Wohnraums, Wert auf die energetische Effizienz gelegt werden muss.

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Werner Waßmuth

CDU-Fraktion

gez.

Sandra Laaz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Jürgen Reitz

Fraktion Freie Wähler